

Königsberger Hartung'sche Zeitung.

Telegraphischer Sonderdienst der Königsberger Hartung'schen Zeitung.

Die Konkurrenzklausel.

(Originaltelegramm der „Hartung'schen Zeitung“.)
So. Berlin, 11. Januar.

Das Haus befand sich in der üblichen Feiertagsstimmung. Als Präsident Rümpf die Sitzung eröffnete, waren noch nicht zehn Abgeordnete im Saale, noch nicht ein Duzend Zuhörer auf der Tribüne, und von 1 Uhr ab, da der „Zug nach der Heimat“ immer mächtiger wurde, war der Sitzungssaal zuweilen noch leerer. Der Vorsitzende über die Konkurrenzklausel bringt bekanntlich als wichtigste Erneuerung eine Bestimmung, die eine Erleichterung für alle Handlungsgesellschaften bedeutet, doch nämlich der Angestellten für die Zeit, in der er bei keinem anderen Unternehmen Stellung nehmen darf, von seinem letzten Arbeitgeber Gehalt beanspruchen darf, mit anderen Worten: der Gesetzgeber will die Konkurrenzklausel nicht völlig aufheben, aber ihre Anwendung doch wesentlich beschränken. In der Debatte gab es heute eine ganze Reihe von Rednern, die sich als ausgesprochene Gegner der Konkurrenzklausel überhaupt bekamen, und einer, der Zentrumsabgeordnete Trimborn, tat wenigstens so, als sei auch er gegen die Klausel, wobei er aber durchblicken ließ, daß er durchaus auch damit einverstanden sein werde, wenn die Regierung die Klausel aufrecht erhält.

Der Sozialdemokrat Giesel beklagte die hohen Konventionallösungen. Der nationalliberale Schwabe Dr. Thoma verlangte eine energische Fortentwicklung des gesamten Angestelltenrechts, erklärte sich prinzipiell gegen die Sonderregelung für einzelne Kategorien und sprach den Wunsch aus, der Kommission möge es gelingen, die Vorlage der Regierung „in ihrer samt so geliebten Deutsch zu übertragen“. Auch andere Redner wünschten, daß die Vorlage nicht nur auf die kaufmännischen Angestellten beschränkt bleibe, sondern auch auf die technischen Angestellten und Arbeiter ausgedehnt werde. Der fortschrittliche Redner, der Abgeordnete Weinhausen trat insbesondere, wie es auch schon Dr. Thoma getan, für die Festsetzung einer Gehaltsgrenze ein, bis zu der die Konkurrenzklausel überhaupt angewendet werden dürfte, und drückte ebenfalls die Richtungsinne der technischen Angestellten.

Um 5 Uhr wollte man sich verziehen. Die Mehrheit aber, — soweit man bei dieser Bezeichnung von einer Mehrheit sprechen konnte —, war für die Fortführung und Beendigung der Debatte. Das bedingte allerdings, daß, obwohl die Vorlage reichlichen Stoff zu schönen Agitationsreden barg, die weitere Diskussion ziemlich scharf abgefaßt wurde. Der konservativ Dr. von Veit, der Rote Dombel, der Reichsparteiler Barmuth und der Christlich-Sozialer Herr Behrens behandelten die Vorlage im großen und ganzen freundlich. Im Gegensatz dazu blieb der Sozialdemokrat Dr. Duard bei der Forderung des völligen Verbots der Konkurrenzklausel. Der nationalliberale Handlungsgesellschaftvertreter Marquart behandelte logisch, die Rolle die heute für die Handlungsgesellschaften eine Verschärfung des bestehenden Rechts, und Justizrat Waldteig von der Fortschrittlichen Volkspartei machte ebenfalls darauf aufmerksam, daß der Fortschritt, den die bezahlte Karenzzeit bedeutete, gleich darauf im Geleise wieder illusorisch gemacht werde.

In übrigen brachte die Debatte nur Wiederholungen, ja, Herr Trimborn brachte es sogar fertig, sich selbst zu wiederholen. Erst gegen 6 Uhr vertagte sich das Haus.

Sitzung des Reichstages vom 11. Januar.

Präsident Rümpf eröffnet die Sitzung um 12.15 Uhr. Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der ersten Lesung des Novells zum Handelsgesetzbuch.

Abg. Trimborn (Ftbl.): Die Vorlage erkennt das Vorhandensein eines Kaufmanns an. Dieser steht nach Abhilfe. Es muß doch noch ganz anderes Material beigebracht werden, um uns von der angelegenen Notwendigkeit der Klausel zu überzeugen. Die hebrische Kammer sprach sich für die völlige Beseitigung aus. Wir werden in der Kommission eine Resolution beantragen, die eine Revision der Konkurrenzklausel der technischen Angestellten verlangt. Berücksichtigt wäre die Klausel, wenn sie auf den Schutz von Geschäfts- und Betriebsheimlichkeiten bei einjähriger Dauer beschränkt würde. Besser wäre es, das Gesetz zur Befreiung des unantwärtigen Wettbewerbs auszubauen. Jedenfalls ist das Gesetz auf die äußersten Fälle zu beschränken.

Abg. Thoma (natl.): Die Vorlage ist Stückwerk. Eine Verbesserung des Angestelltenrechts und Vereinheitlichung derselben ist erwünscht. Eine dauernde Belastung der Angestellten wegen Vertragsbruchs halte ich für unbillig. Eine einmalige Konventionallösung ist durchaus ausreichend.

Abg. von Veit (Ftbl.): Ein völliges Verbot der Konkurrenzklausel ist bedenklich. Wenn der Prinzipal bei Anwendung der Klausel empfinden muß, wird er die Klausel nur anwenden, wenn er wirklich ein weittragendes Interesse daran hat.

Abg. Weinhausen (Ftbl.): Die Mehrheit meiner Freunde wird sich nicht für ein glatte Verbot der Klausel entscheiden, weil es unerschwinglich ist. Die Gehaltsgrenze muß in das Gesetz hineingearbeitet werden. Eine Geltungsdauer der Klausel auf drei Jahre halten wir für zu lang.

Abg. Dombel (Ftbl.): Wir erhoffen etwas Ertrickliches für die Angestellten und streben die Aufhebung der Konkurrenzklausel an.

Abg. Barmuth (Ftbl.): Wir können die Klausel nicht aufheben. Die Auswüchse müssen wir beseitigen.

Abg. Behrens (Ftbl.): Wir wünschen die gänzliche Beseitigung der Klausel. Mit Minderjährigen dürfen überhaupt keine Verträge mit einer Konkurrenzklausel abgeschlossen werden.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird abgelehnt.

Abg. Duard (Soz.): Wir sollten nicht vor dem grundsätzlichen Verbot der Klausel zurückweichen.

Abg. Marquart (natl.): Die Konkurrenzklausel ist von erheblicher wirtschaftlicher Schädigung für die Angestellten. Sie ist abzuschaffen und bedeutet für die Angestellten ein Vertrauensverhältnis. Den Wünschen der Handlungsgesellschaften entspricht der Entwurf keineswegs.

Abg. Waldteig (Ftbl.): Die Notwendigkeit, daß sich auch die Handlungsgesellschaften dazu bereitfinden müssen, von ihrer grundsätzlichen Ablehnung abzugehen, ist früher auch vom Zentrum anerkannt worden.

Die Vorlage geht an eine Kommission von 21 Mitgliedern. — Nächste Sitzung Montag 1 Uhr. Tagesordnung: Jugendgerichte, Einlei des Innern. — Schluß 6 Uhr.

V. Berlin, 11. Januar. (Originaltelegramm.) Eine Korrekturen sind heute die unmittelbare bedürftigste Einbringung einer Novelle zum Handelsgesetzbuch. Unter der Herrschaft des Gesetzes von 1911 sei trotz der stark vermehrten Ablos der Kaufleute die Gefahr einer Überproduktion immer größer geworden. Das neue Gesetz soll zunächst das Privileg

der bisher bekanntlich von der Karenzzeit befreiten bundesstaatlichen Werke beizugehen, ein Privileg, das sich namentlich einige kleine mitteldeutsche Bundesstaaten zuzugemacht haben. Die Karenzzeit selbst soll von 5 auf 10 Jahre verlängert und endlich soll die bisherige Steuer von 60 Pf. pro Doppelzenter reinen Kalis, die für 1912 6 Millionen Mark ergeben hat, angeblich auf das Dreifache erhöht werden. Dafür soll den Wünschen der Industrie bei der Verteilung der Propagandagelder entgegengekommen werden. Nach unseren Informationen scheint sich die Meinung zu bestätigen. Der Unterstaatssekretär Richter vom Reichsamt des Innern hat in der Tat bereits mehrere Vorgespräche mit Parlamentariern gehabt, aus denen hervorgeht, daß auch der Bundesrat die Unhaltbarkeit der gegenwärtigen Zustände einseht. Daß schon jetzt, nach zwei Jahren ein neuer, gesetzgeberischer Eingriff sich als notwendig erweist, ist eine glänzende Rechtfertigung für die Redner der Fortschrittlichen Volkspartei, die schon bei der Beratung des Gesetzes seinerzeit alle die Mißstände, die sich jetzt zeigen, vorhergesagt hatten.

Die erste Lesung des Etats. Eine Jesuitendebatte.

(Originaltelegramm der „Hartung'schen Zeitung“.)
So. Berlin, 11. Januar.

Im Mittelpunkt der heutigen ersten Lesung des preussischen Etats stand die große Jesuitenrede des Grafen Praschna, den das Zentrum zu seinem Sprecher erkort. Graf Praschna ist ein geschickter Redner und gilt in Zentrumskreisen als der kommende Mann der Partei, aber er ist selbst aus der Schule der Jesuiten hervorgegangen, und das, was ihm dort anezogen wurde, bedeutet Inhalt und Form seiner ganzen Ausführungen. Wenn er auch immer wieder betonte, die Frage des Jesuitengesetzes könne die Haltung des Zentrums in den sonstigen Angelegenheiten der inneren und äußeren Politik in keiner Weise berühren, so mußte man auch hier angelegentlich verschiedene anderer Äußerungen aus den Reihen dieser Partei nur einen Beweis dafür sehen, wie die ihm zuteil gewordene Schule ausgefallen hat, zumal wenn er sich gar zu der lähnen Behauptung verstieg, die Interpretation des Bundesrates in der Jesuitenfrage sei auf einen Antrag Preussens zurückzuführen. Für den Bundesrat selbst war ihm sein Wort zu schlecht, dessen geistige Fähigkeiten er selbst unter die eines leiblich mit geistigen Güte angefüllten Volkshülers stellte. Sein Versuch, den bayerischen Ministerpräsidenten zu entlasten, war ein Versuch mit unangenehm Mittel. Hat er wirklich den Jesuiten so sehr von seinem Vorgänger übernommen, so hat er ihn doch mit seinem Namen gebet und als erste Regierungstat in die Welt geschickt. Ebenso verhält es sich, den Ruf nach der Rückkehr der Jesuiten mit der Rot der Zeit zu erklären (aber zu entschuldigend?). Gerade wegen der Rot der Zeit bewahre uns Gott vor den Jesuiten.

Die Antwort des Kultusministers, die dem Angriffe auf dem Fuße folgte, war mäßig und vornehm, hier und da viel feine, aber berechnete Ironie. Herr v. Trost zu Solch entwickelte so etwas wie ein Programm über die Handhabung des Jesuitengesetzes, unterstrich dabei das redliche Bemühen der Regierung, ohne Esotik rein objektiv sich an den Wortlaut der Paragraphen haltend. Aber er war sich auch klar darüber, daß das alles bei den Herren vom Zentrum nicht viel fruchten werde. Und mit stiller Resignation ergab er sich darin, daß diese Seite ja doch nicht lauter lassen werde mit ihrem Anklagen gegen das Gesetz, hatte jedoch das gute Gewissen, daß an allen diesen Klagen ein Schein von Berechtigung nicht entdeckt werden konnte.

In breiter Ausführlichkeit behandelte darauf der Nationalliberale Dr. Friedberg den Etat. Er berührte ungefähr alles, was der Erwähnung wert war, nicht in letzter Linie das preussische Wahlrecht, mit der Mahnung, für eine halbige Reform alle Kräfte einzusetzen. Das war größtenteils nicht alles neu. Eine Frage aber schmitt der Redner an, die man bisher aus nationalliberalem Munde von der Tribüne des preussischen Parlaments noch nicht gehört hat: die Zusammenlegung der ersten Kammer, die in ihrer jetzigen Form den politischen und wirtschaftlichen Ansprüchen nicht mehr genüge. Die einzige vernünftige Begründung, die man heute für ein Oberhaus haben könne, sei, daß hervorragende Kräfte des Volkes im Herrenhause die Möglichkeit fänden, die Gesetzgebung zu beeinflussen. Das lang beinahe revolutionär und war gar nicht Friedberg'sche Art. Sollte das die bevorstehende Zentralvorstandslegung der Nationalliberalen ihre Schatten vorauswerfen? Man merkt die Absicht und man wird verstimmt. Auch Friedberg kam um die Jesuitenfrage nicht herum und er spann sie unter lebhafter Erregung der Zentrumsleute auf einer Kritik des bayerischen, ultramontanen Ministeriums aus, das sowohl in dieser, wie in vielen anderen Fragen eine so merkwürdige politische Unschicklichkeit gezeigt habe, daß man sich nach keiner neuen Auflage eines solchen Systems zu sehen brauche.

Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 11. Januar.

Nachdem Präsident Graf Schwerin-Löwit die Sitzung um 11.15 Uhr eröffnet hatte, trat Abendsblatt, sprach zuerst Abg. Binder: Die Einrichtung des Ausgleichsfonds bewährte sich durchaus gut. Auf dem Geldmarkt zeigt sich bedauerlicherweise eine starke Spannung, die insbesondere in dem niedrigen Kursstand der Staatspapiere zum Ausdruck kommt. Wir wollen hoffen, daß in der politischen Welt demnächst eine Entspannung eintritt, dann wird auch der Druck vom Geldmarkt weichen. Wenn auch der Kurs der Staatspapiere gegenwärtig sehr niedrig ist, so gehören sie doch zu den sichersten Papieren der ganzen Welt. Auf die Steueranfrage will ich heute nicht eingehen. Ich will nur darauf hinweisen, daß Handel und Industrie erfreulicherweise zu den direkten Steuern beitragen, und will hoffen, daß es künftig so bleibt. Ich bitte den Handelsminister um Auskunft über die Ursachen des Streits im Saarrevier und bitte den Finanzminister, zu prüfen, ob die Erhöhung des Unterstützungsfonds für Unterbeamte ausreichend ist. Ich begrüße den Beitritt Bayerns zu der Lotteriegemeinschaft. Die augeworfenen Mittel für die Hebung der Viehzucht tragen hoffentlich dazu bei, die Fleischnot zu lindern. Wir begrüßen die erhöhten Aufwendungen für Kunst und Wissenschaft, insbesondere für die Universitäten, technische Hochschulen und das Volkshochschulwesen. Gegenüber der Unterfüttert Berlin werden die kleineren Universitäten nicht nachteilig werden. Wir erwarten, daß ausländische Studenten in keiner Weise den einheimischen Studenten gegenüber bevorzugt werden und verlangen, daß sie dieselbe Vorbildung wie die deutschen Studenten haben, auch der deutschen Sprache mächtig sind. Das gegenwärtige Jahr ist ganz besonders der Jugend vorbehalten. Wir danken dem Minister für die vermehrten Mittel zur Hebung der Jugendpflege. Was machten unsere Vorfahren von 1818 aus unserem

armen, getretenen, zusammengeschmürften Preußen in Betätigung von Königstreue und pflichttreuer Opferwilligkeit! Die Erinnerung an jene Zeit wird unserer Jugend das Pflichtgefühl schärfen und sie stark machen für den Kampf des Lebens.

Abg. Graf Praschna (Ftbl.) gedachte des verstorbenen Staatssekretärs v. Kiderlen-Wächter, der im Inlande Vertrauen und im Auslande Ansehen genossen habe, wie kaum ein Vertreter der auswärtigen Politik seit Bismarck's Zeiten. Der Redner fuhr fort: Wir betonten schon immer die verderblichen Folgen der Polenpolitik. Ich muß meine frühere Warnung wiederholen, daß wir uns dadurch bei Oesterreich leicht Ungelegenheiten bereiten könnten. Die von den Galizisten aufgestellte Behauptung, daß das Zentrum Hilfe von Oesterreich für seine Partei erbot, ist eine nichtswürdige Insinuation. Ueber die Gewährung der vorgesehene Unterstützungen an die Beamten müssen feste Grundsätze aufgestellt werden. Der landwirtschaftliche Unterricht kam im Etat gegenüber dem gewerblichen schlecht weg. Insbesondere muß den landwirtschaftlichen Wirtshöfen mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Gegenüber der körperlichen Ausbildung darf die sittliche und religiöse Jugendberziehung nicht in den Hintergrund treten. In diesem Jahre erinnern wir uns der Zeit der Freiheitskriege und feiern das Jubiläum unseres geliebten Königs. Können wir aber stolz und froh in die Zukunft blicken? Wir haben zwar eine glänzende wirtschaftliche Lage und eine soziale Gesetzgebung, die uns andere Staaten nicht nachmachen. Wie steht es aber mit der inneren Zufriedenheit? Ich stelle an die Spitze das Jesuitengesetz und dessen Handhabung. Nicht, als ob sich durch diese Frage unsere Politik beherrichen ließe, aber die Erregung, die sich bei katholischen Volksteilen bemächtigt, sollte allen zu denken geben. Die Anfröhlung des Jesuitengesetzes wird dem Ministerium Hertling in die Schuhe geschoben. Dies geschieht mir deshalb, weil man sich darüber aufregt, daß an der Spitze der Regierung eines größtenteils katholischen Landes ein katholischer Ministerpräsident steht. Gerade bejenige Presse heht am meisten, die sich auch darüber aufregt, daß ein Anarchist und Worbrenner in einem fremden Staate hingerichtet wurde. Freiherr von Hertling hatte das Recht, das Jesuitengesetz zu interpretieren, da eine authentische Interpretation des Bundesrates nicht vorlag. Ein katholischer Volkshüter hätte die Aufgabe der Auslegung des Gesetzes besser gelöst, als der Bundesrat es tat. Man regte sich darüber auf, daß unterdessen im Reichstag das Wort fiel, daß wir kein Vertrauen zur Regierung mehr haben. Die Regierung acigte durch ihre Auslegung, daß sie kein Vertrauen zu uns hat. Zweifellos bedeutet die Auslegung des Gesetzes der religiösen Ordensmäßigkeit durch den Bundesrat eine Verschärfung des bisherigen Zustandes. Der Erlaß des Bundesrats weist die ganze Unhaltbarkeit des Jesuitengesetzes überhaupt. Die Moral der Jesuiten ist durchaus einwandfrei und nicht anders, als die Moral der katholischen Kirche. Selbst der Reichstagler betrachtet die Korruption gegen die Jesuiten als eine feststehende Tatsache, was beweist, daß er, dessen Grundsätze und Sozialität wir so oft bewundert, in dieser Angelegenheit einen nicht einwandfreien Standpunkt einnimmt. Man sollte diese Männer, die ihr Leben an der Krönmäßigkeit und der Verteidigung der Autorität sowie der Erziehung der Jugend widmen, nicht länger vom Deutschen Reiche ausschließen. Im Kampfe gegen den Umsturz steht die katholische Kirche mit dem Ordensmännern Seite an Seite mit den gläubigen Priestern. Wir müssen zurücktreten zu christlich-konfessionellen Grundsätzen.

Kultusminister von Trost zu Solch: Die Ausführungen des Redners über die Tätigkeit der Jesuiten und der Wunsch auf Beseitigung des Jesuitengesetzes gehören vor das Forum des Reichstages. Das Bestreben der preussischen Regierung ging dahin, die Kodifizierung der bisherigen Praxis iche Verschärfung zu vermeiden. Bei Bestimmung des Begriffs Ordensmäßigkeit mußte eine Unterscheidung gemacht werden, ob die Tätigkeit eine private ist oder auf andere bezieht. Nur die letztere konnte für das Gesetz in Frage kommen. In dem Bundesratsbeschlusse sind auch hierin noch Unklarheiten vorhanden. Man kann sich gegen das Gesetz nicht wenden, aber berechnete Klagen bezüglich der Ausföhrung können nicht herbeigeföhrt werden. Das Gesetz wird auch in Zukunft eine Kleinigkeit und Schifone angewendet werden.

Abg. Friedberg (natl.): Ich kann es nicht billigen, daß die erforderlichen 60 Millionen zur Erweiterung der Eisenbahnlinien aus dem Ausgleichsfonds genommen werden, dessen Zweck im erster Linie es ist, die fehlbeträge in schlechten Zeiten auszugleichen. Das preussische Wahlrecht ist in seiner jetzigen Förmung unter keinen Umständen aufrecht erhalten werden. Deshalb ist die Erfüllung der Regierung, daß sie die Vorlage nicht einbringt, weil die großen Parteien nicht einig seien, vom Staatsmännlichen Standpunkt aus durchaus verfehlt. Handel und Industrie sind im Verdenk, wie ich in der Handelskammer nachweis, viel zu wenig vertreten. Dieser Veräusserung der Domänen sollten diese zur inneren Kolonisation verwendet werden. Die Empfindlichkeit der protestantischen Kirchen hinsichtlich des Jesuitengesetzes ist durchaus berechtigt. Das bestehende Gesetz muß unter allen Umständen beachtet werden. Das Ministerium Hertling bewies in dieser wie in anderen Fragen eine politische Unschicklichkeit. Der Kampf, der durch das Jesuitengesetz entfacht wurde, kam aus Süddeutschland. Das Zentrum fördert die Konventionen und Liberalen zu einem gemeinsamen Kampf gegen den Unglauben auf. Das Zentrum steht aber weder auf Internationalität, noch auf liberalen, sondern auf ultrademokratischem Standpunkt.

Handelsminister Dr. Schwab: Am 1. November wurde die geänderte Arbeitsordnung den Bergarbeitern vorgelegt. Diese haben es aber ab, darüber zu verhandeln. Am 5. Dezember gab die Bergwerksdirektion Saarbrüden einer Abordnung von Bergarbeitern Aufklärung über die neue Arbeitsordnung, die durch die Reorganisations der Schieferbetriebe notwendig geworden ist, und daß die Erfüllung der Konjunktur auf der Höhe blieb. Diese Erklärung genügte den Bergarbeitern nicht. Darauf nahm die Agitation unter Leitung des christlichen Gewerbetreibers in Offen ihren Anfang und beschloß, für den 2. Januar zu kündigen. Gegenüber dieser Bewegung mußten wir absicht an dem festhalten, was wir zugehalten hatten. Ferner wurde versucht, durch Aufklärungsarbeit der Bewegung entgegenzuwirken. Ich habe aber von meiner Machtposition, den Streit zu beenden, den Arbeitern gegenüber keinen Gebrauch gemacht. Jedenfalls mußte es nicht dulden, daß die Kräfte und die Autorität der Bergwerksverwaltung im Saargebiet in Frage gestellt wurde. Ich hoffe, daß nun noch Beendigung des Streits dauernde Ruhe eintreten wird.

Nach persönlichen Bemerkungen der Abgeordneten Graf Praschna (Ftbl.) und Friedberg (natl.) wird die Weiterberatung am Montag 11 Uhr vertagt. Schluß 5 Uhr.

r. Berlin, 11. Januar. Von zuverlässiger Seite will die „Post“ erfahren haben, daß das Parteilagergesetz wahrscheinlich nicht mehr in der gegenwärtigen Session eingebracht wird. Als Grund dafür wird an maßgebender Stelle geltend gemacht, daß das Abgeordnetenhaus noch so reichlich mit Arbeiten versehen ist, daß an eine Erledigung des Parteilagergesetzes im gegenwärtigen Tagungsabschnitt nicht mehr gedacht werden könne. Ferner sei auch die unwürdige Lage zurzeit eine derartige, daß es ungezweckelt sei, nicht mit einem derartigen neuen Kampfesgesetz gegen die Polen an die Öffentlichkeit zu treten.